

Univ.-Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Diplom-Biologe
Lindenallee 27 a, Güterfelde, 14532 Stahnsdorf

Pfannenstiel, Lindenallee 27 a, 14532 Stahnsdorf OT Güterfelde

Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

18.02.2021

Brandenburger Jagdwesen auf tierschutzwidrigem Holzweg Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im letzten Jahrzehnt hat sich das Jagdwesen Brandenburgs in einer Art und Weise verändert, die trotz gegenteiliger Bekundungen eine Abkehr vom Wald als einem Ökosystem im ursprünglichen Sinn des Wortes bedeutet. Ein Ökosystem im wissenschaftlich-biologischen Sinne ist Lebensraum einer Biozönose. Unter Biozönose wird die Lebensgemeinschaft **aller** Organismenarten eines Lebensraums verstanden.

Waldbauliche Interessenverbände und unter deren Einfluss zunehmend auch Gesetzgeber und zuständige Teile der Ministerialbürokratie des Bundes und vieler Bundesländer – dazu gehört leider auch Brandenburg – reden zwar vom Wald als Ökosystem und preisen dessen Funktionen für die Gesellschaft, verstehen darunter aber lediglich einen Teil der Waldflora und verfolgen nahezu ausschließlich profitorientierten Waldbau. Insbesondere Wälder der öffentlichen Hand, also Wälder, die allen Menschen unseres Landes gehören, stehen unter großem Druck und sollen nach Ansicht der Finanzminister schwarze Zahlen schreiben und den Steuerzahler kein Geld kosten. Wenn die Finanzminister von der Forstwirtschaft schwarze Zahlen fordern und diese durch Personalabbau und Holzverkauf realisieren wollen, dann müssen den Kosten auch die Gesamtleistungen des Waldes gegenübergestellt werden. Hier sind es besonders die Gemeinwohlleistungen des Waldes, die in keiner Art und Weise berücksichtigt werden, weil noch keine geeigneten Methoden zu deren Bewertung zur Verfügung stehen. Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit der Steuerzahler sich den Erhalt intakter Waldökosysteme – **Wald mit Wild** – sehr wohl etwas kosten

lassen würde. Die Dauerreform des Landesforstbetriebs mit dem Ziel der Kostenersparnis hat letztlich zu ineffizienten Strukturen geführt. Daran wird auch eine weitere Reform (Evaluation des LFB, „Management-Summary über wesentliche Untersuchungsergebnisse“ vom 18.01.2021 durch BSL Managementberatung) nichts ändern, solange Kostenersparnis um jeden Preis die Maxime bleibt. Es ist höchste Zeit, hier umzusteuern.

In den letzten Jahren lassen sich Veränderungen zum Nachteil des Wildes im Ökosystem Wald am Wirken einzelner Personen im dafür zuständigen Ministerium Ihrer Regierung festmachen. Hier besteht von Ihrer Seite und von Seiten des zuständigen Fachministers dringender Handlungsbedarf! Mit dieser Aussage weiß ich mich in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Jägerschaft unseres Bundeslandes.

Die Trockenheit der letzten Jahre und Käferkalamitäten im Zeichen des Klimawandels haben waldbauliche „Sünden“ der Vergangenheit und Gegenwart klarer als früher zu Tage treten lassen. Die betroffenen Flächen stellen allerdings lediglich einen sehr kleinen Anteil unserer Waldfläche dar. Ob der derzeit geradezu zwanghaft propagierte Waldumbau zu „klimastabilen Mischwäldern“ Erfolg haben wird, ist fraglich, da niemand das Klima in 50 Jahren kennt und entsprechend niemand weiß, welche Baumarten dann angepasst sein werden. Und eines muss absolut klar sein. Trockenheit und Borkenkäfer verschwinden nicht, selbst wenn das letzte Reh totgeschossen würde. Auf einigen Brandflächen unseres Landes beginnt die natürliche Sukzession ohne Zutun des Menschen. Es entsteht Wald; Kiefer und Birke machen den Anfang. Die seit 1995 zu beobachtende Sukzession auf dem ehemaligen Schießplatz Jüterbog zeigt nachdrücklich, dass Wald auch ohne den Menschen und **mit Wild** entsteht. Ist das nicht der klimastabile Mischwald, den wir uns wünschen, oder ist er der Waldvor-Wild-Lobby nicht wertvoll genug? Es gibt zudem viele Privatwaldreviere, die das Prinzip **Wald mit Wild** erfolgreich praktizieren.

Nun möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, einige konkrete Punkte aufzählen, die mich zu diesem Brief an Sie veranlasst haben:

Seit 2014 wird Rehwild in Brandenburg ohne Abschussplan bejagt. Selbst Inhaber des Jagdrechts, also Landeigentümer von Flächen, haben in Gemeinschaftlichen Jagdbezirken keinerlei Einfluss mehr auf die Rehwildbejagung. Damals wurde auch die Bockjagd bis in den Winter verlängert. Zum Resultat zwei Zitate aus Landesjagdberichten:

Jagdjahr 2014/15:

„Die mancherorts nötige Reduzierung überhöhter Bestände kann nur über den vermehrten Abschuss weiblichen Wildes realisiert werden. Es ist daher zu hoffen, dass die sich abzeichnende Tendenz zu verstärktem Bockabschuss auch durch eine weitere Steigerung des Rickenabschusses ergänzt wird.“

Jagdjahr 2016/17:

„Gegenwärtig muss festgestellt werden, dass die mit den jagdrechtlichen Veränderungen seit 2014 angestrebte Reduzierung des Rehwildbestandes nicht erreicht werden kann, weil landesweit deutlich zu viel männliches Rehwild erlegt wird. Zukünftig muss mehr Gewicht auf die Einhaltung der in der Bewirtschaftungsrichtlinie geforderten Geschlechteranteile gelegt werden, denn die Erhöhung der Gesamt-Rehwildstrecke mittels Erhöhung des Bockabschlusses wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die gewünschten Effekte auf die Wildschadenssituation im Wald erzielen.“

Abgesehen davon, dass es nur noch unregelmäßig Landesjagdberichte gibt, sollen dem Vernehmen nach nun solche Analysen (siehe obige Zitate) nicht mehr im Jagdbericht erscheinen. Offenbar gibt es bei der Obersten Jagdbehörde eine gewisse Verweigerung, Fehler der Vergangenheit zu realisieren und zu korrigieren. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Abschaffung von Abschussplänen ein Fehler ist, denn nur über diese können die notwendigen Populationsstrukturen erreicht werden. Zudem verdeutlichen Abschusspläne vielen Jägern die Notwendigkeit, möglicherweise zu hohe Wildbestände zu reduzieren. Mir und vielen anderen Jägern ist völlig unverständlich, weshalb im **gesamten** Land Rehwild derart rabiat und unbarmherzig bejagt werden soll. Der Anteil des Landeswaldes und einiger privater Waldbesitzer, die sich gleichen Argumenten anschließen, an der Landesfläche beträgt keine 10%. Rehwild kommt auf der gesamten Landesfläche vor und ist in der Agrarlandschaft die bedeutendste Niederwildart, zu deren Erhalt eine Reihe von Maßnahmen notwendig ist.

Der Organismus von Reh und Hirsch ist von Mitte Dezember bis März auf Winterruhe mit geringem Äsungsbedarf und wenig Bewegung programmiert. Erzwungene Aktivität durch Bejagung im Januar führt ebenso unweigerlich zu hausgemachten Wildschäden wie Bejagung im April, wenn das Wild auf Offenflächen frisches Grün sucht. Vertreibt man es nämlich von dort, wird es andern Orts zu Schaden gehen. Nur zwei Monate Schonzeit widersprechen dem im Grundgesetz verankerten Tierschutz! Nach unserem Tierschutzgesetz dürfen keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Wird Wild über einen Zeitraum von 10 Monaten bejagt, bedeutet das Leiden für die Tiere. Wildbiologen reden heute von einer „Landschaft der Angst“, in der das bejagte Wild leben muss. Die nochmalige Verlängerung von Jagdzeiten ist wildbiologisch völlig unsinnig, da höhere Wildschäden provoziert werden, und zudem ist sie tierschutzwidrig. Es kommt darauf an, eine gesunde Balance zwischen Tierschutz und Waldumbau zu finden. Davon sind wir noch weit entfernt.

In der DVO von 2019 zum Jagdgesetz, die dem Wild de facto Schädlingsscharakter bestätigt, wird mit einem Mindestabschuss operiert, der im Jagdgesetz nicht definiert ist. Der Sinn eines Abschussplans besteht darin, nach Ende der Jagd am 31. Dezember einen Wildbestand zu haben, der an die Landeskultur angepasst und gesund ist,

also nach Geschlecht und Altersklassen möglichst naturnah gegliedert ist und entsprechend seiner natürlichen Sozialstruktur leben kann. Wie will man dieses gesetzlich definierte Ziel erreichen, wenn vollkommen beliebig in den Wildbestand eingegriffen wird? In dieser VO wird die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) ohne Ermächtigunggrundlage im Jagdgesetz als eine von sechs Baumarten genannt, die auf einem Hektar ohne Beeinträchtigung durch das Wild hochkommen können muss; falls nicht, ist alles weibliche Wild im sog. Mindestabschuss frei. Der resultierende Wildbestand kann nicht gesund sein! Das ist etwa so, als stelle man ein wohlschmeckendes Mittagmahl auf den Tisch einer Schar Hungernder und erwarte, dass es nicht angerührt wird. Das ist allerdings in diesem Fall kein Realitätsverlust der Jagdbehörde. Das ist Absicht, um Wild erbarmungslos bejagen zu können, weil es angeblich den Wald auffrisst. Einige Daten der Bundeswaldinventur lassen denn doch gewisse Zweifel an den Erzählungen der Wald-vor-Wild-Lobby aufkommen. Durch Anlage von **unbejagten** Äsungsflächen für Schalenwild im Wald ließe sich die Wildschadensproblematik deutlich entschärfen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Jagdrechtsnovelle hat Herr Dr. Leßner (MLUK) in einem Fernsehinterview die Frage gestellt, ob denn nicht jedem Waldbesitzer auf seinen Flächen, und seien sie nur einen Hektar groß, die Jagd ermöglicht werden müsste. Abgesehen vom Aspekt Sicherheit bei der Jagd wäre das ein Rückfall in die Zeit gleich nach der Revolution von 1848. Bevor damals das Jagdausübungsrecht an Mindestflächen gebunden wurde, standen einige Wildarten auf dem Aussterbeetat. Ist das ein Ziel der Landesregierung?

Bis 31.04.2021 zahlt das Land angesichts des ASP-Ausbruchs Erlegungsprämien für Wildschweine. Der Bezug auf die Schwarzwildstrecke eines bestimmten Referenzjahres war extrem unglücklich, werden dadurch doch Jäger belohnt, die im Referenzjahr nur wenige Sauen erlegt haben. Im Protokoll-Entwurf der 17. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz ist nun Folgendes zu lesen:

„Herr Dr. Leßner (MLUK) beantwortet die Fragen wie folgt: Hinsichtlich der Erlegungsprämie ab 01.04.2021 habe sich das Ministerium mit dem Jagdbeirat darauf verständigt, den Fokus ausschließlich auf weibliche Wildschweine und zwar speziell auf die sogenannten Zuwachsträger (Bachen und Überlaufbachen, Altersklasse 1 und 2) zu legen und ausschließlich für diese eine Prämie auszuloben. Mithin werde es ab 01.04.2001 keine Prämie mehr für Frischlinge und Keiler geben.“

Eine Reihe von Untersuchungen, insbesondere solche der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Arbeitsgruppe Prof. Pohlmeier) zeigen eindeutig, dass Frischlinge und Überläufer bis zu 80 Prozent des Jahreszuwachses bringen können, also die eigentlichen Zuwachsträger darstellen. Mit der Erlegung einer älteren Bache kann man nur noch deren Restreproduktionsleistung verhindern. Frischlinge werden heute wegen

der enormen Fraßmengen, die Landwirtschaft und Wald kontinuierlich liefern, meist schon mit fünf Monaten geschlechtsreif. Durch Erlegungsprämien die vorrangige Erlegung erwachsener Bachen der Altersklasse 2 zu stimulieren, wie es Herr Dr. Leßner nach Informationen aus dem Landesjagdbeirat ursprünglich wollte, geht an wildbiologischen Erkenntnissen weit vorbei. Es ist skandalös, wenn einem hohen Verwaltungsbeamten und seinen Mitarbeitern offenbar elementare und für ihr Ressort notwendige Kenntnisse fehlen.

Das Projekt „Artenreiche Flur Groß Kreuz“ war international bekannt und wurde bereits 1995 vom damaligen Bundespräsidenten ausgezeichnet. Die institutionelle Förderung des Projekts aus Mitteln der Jagdabgabe wurde, kurz nachdem Dr. Leßner Leiter der Obersten Jagdbehörde geworden war, gestrichen. Für die Jägerschaft ist es unerträglich, wenn ein Beamter der Ministerialbürokratie nach Gutsherrenart über die Vergabe von Jagdabgabemitteln verfügt, obwohl die von Jagdscheininhabern aufbrachten Mittel ausschließlich gruppennützig verwendet werden dürfen.

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehen Sie bitte nicht weiter zu, wie unter der Prämisse Wald vor Wild Tier-
schutz mit Füßen getreten wird. Vor allem im Landeswald, Eigentum aller Bür-
ger unseres Landes, darf Waldbau, der eigentlich Vorbildcharakter haben
sollte, nicht ausschließlich profitorientiert betrieben werden.**

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel